



*Erzbischof Hans-Josef Becker*

An die  
Katholischen Kirchengemeinden  
im Pastoralen Raum Pastoralverbund Sundern

Paderborn, im Dezember 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

zu den wichtigsten Aufgaben einer christlichen Gemeinde gehört es, den Sterbenden beizustehen, die Toten zu bestatten und für sie zu beten und die Angehörigen der Verstorbenen tröstend zu begleiten. Einen besonderen Dienst üben dabei diejenigen aus, die der Feier des Begräbnisses vorstehen. Diese Aufgabe ist zunächst einmal dem Pfarrer als dem „Pastor“ (dem „Hirten“) der ihm anvertrauten Gemeinde sowie den anderen Priestern und den Diakonen aufgetragen. Wenn die seelsorgliche Situation es verlangt, kann der Bischof jedoch auch Laien mit dem Begräbnisdienst beauftragen.

Dechant Hubertus Böttcher hat mich nach Beratung mit den Pfarrgemeinderäten gebeten, von dieser kirchenrechtlich gegebenen Vollmacht Gebrauch zu machen und Ihre Gemeindefreierinnen Barbara Fisch und Nicole Laufmüller zum Begräbnisdienst zu beauftragen. Im Blick auf die pastorale Situation in Ihren Gemeinden habe ich dieser Bitte entsprochen und Frau Fisch und Frau Laufmüller mit Wirkung vom 1. Januar 2017 beauftragt, Ihre Priester und Ihren Diakon beim Begräbnisdienst zu unterstützen.

Ich bitte Sie herzlich, diesen Dienst, der manchem vielleicht noch fremd und ungewohnt ist, wohlwollend anzunehmen. Frau Fisch und Frau Laufmüller danke ich für ihre Bereitschaft, diese neue Aufgabe zu übernehmen, und erbitte ihnen dazu Gottes Segen. Ihnen allen möchte ich die Sorge für die Kranken und ihre Angehörigen, für die Sterbenden und die Trauernden ans Herz legen, denn sie sind es, die unsere Nähe und unser Glaubenszeugnis am dringendsten brauchen.

Mit freundlichen Grüßen

Erzbischof

## **Beerdigungsdienst durch bischöflich beauftragte Laien jetzt auch in Sundern**

Der überaus wichtige Dienst der Beerdigung steht vor großen Herausforderungen, auch bei uns in Sundern. Es passiert immer häufiger, dass in bestimmten Zeiten mehr Menschen gleichzeitig sterben und durch Fortbildungen, Urlaub, Exerzitien, Krankheit oder übergemeindliche Verpflichtungen nicht immer alle Geistlichen zur Verfügung stehen.

Seit dem Jahr 2007 werden im Erzbistum Paderborn auch Laien für den Begräbnisdienst ausgebildet und beauftragt. Inzwischen sind es Bistumsweit über 70 Frauen und Männer.

Da der Begräbnisdienst nicht an die Diakonen- oder Priesterweihe gebunden ist, kann er auch von Laien übernommen werden. Der Beerdigungsdienst ist ähnlich wie das Amt eines Wort-Gottes-Feier-Leiters oder eines Kommunionhelfers mit einer Ausbildung und einer Beauftragung durch den Erzbischof verbunden.

Und so darf ich Ihnen mitteilen, dass unsere Gemeindereferentinnen **Frau Barbara Fisch** und **Frau Nicole Laufmüller** durch unseren Erzbischof Hans Josef Becker mit Wirkung zum 01. Januar 2017 zum Beerdigungsdienst beauftragt wurden. Beide werden ab sofort mit diesem Dienst in unserem Pastoralen Raum Sundern beginnen. (An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Gemeindereferentin Frau Monika Hake mit anderen Arbeitsschwerpunkten in unserem Pastoralen Raum unterwegs ist, und somit für diesen Dienst nicht beauftragt ist.)

Wie auch die Priester oder der Diakon, werden sie zunächst die Angehörigen besuchen, die Beerdigung vorbereiten und dann die Begräbnisfeier leiten. Auch soll es möglich sein, dass nach dem Beerdigungsseelenamt dann Frau Laufmüller oder Frau Fisch die Beisetzung auf dem Friedhof übernimmt.

Bei ihrem Dienst werden sie von Messdienerinnen und Messdienern begleitet und tragen angemessene liturgische Kleidung.

Ich bitte Sie, unsere Gemeindereferentinnen in ihrem Dienst wohlwollend zu unterstützen. Ich erhoffe einen ähnlichen Effekt wie bei der Einführung von Frauen und Männern in den Lektoren- und Kommunionhelferdienst. Heute ist es vollkommen normal, dass Mädchen Messdienerinnen sind und Frauen und Männer Kommunionhelfer-, Lektorendienste und Leitung

von Wort-Gottes-Feiern übernehmen und damit das kirchliche Leben bereichern.

Ihr Pfarrer Stefan Siebert

### Hinweise zur Bestattung

Die Veränderung beim Beerdigungsdienst hier bei uns in Sundern nehme ich zum Anlass über einige Punkte der kirchlichen Begräbnisfeier zu informieren.

#### 1. geschichtliche Entwicklung

Über Jahrhunderte hin haben die Christen – in konfessionell unterschiedlicher Ausprägung – den Toten das letzte Geleit gegeben und den Hinterbliebenen in Verkündigung und Liturgie, durch helfenden Beistand und Liturgie Trauerhilfe geleistet.

Sterben und Tod gehören zum Leben wie das Atmen. Und das Sterben gehört mit zu den großen Lebensereignissen.

Für uns Christen erhält der Tod eine besondere Sinnggebung, die wir aus der österlichen Zusage Jesu ableiten: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben auch wenn er stirbt. Und jeder, der lebt und an mich glaubt, wird auf ewig nicht sterben.“ (Joh 11,25f.)

Für den Umgang der christlichen Gemeinde mit ihren Toten galt unabhängig von den verschiedenen Ausprägungen im Laufe der Geschichte des Christentums: die menschliche Sorge um Sterbende und Verstorbene war eine Liebespflicht der nächsten Angehörigen. Darüber hinaus wurde die christliche Sorge um Sterbende und Verstorbene bald als Liebespflicht der Gemeinden verstanden, in denen die Menschen auf Erden lebten und deren Glieder sie auch über den Tod hinaus blieben. Solche christliche Sorge fand in der Entwicklung einer eigenen kirchlichen Sterbe- und Begräbnisliturgie ihren Ausdruck. Diese setzte schon lange vor dem Augenblick des Sterbens ein und wollte so zum Gelingen des Übergangs vom irdischen zum ewigen Leben beitragen.

#### 2. Veränderungen als Herausforderungen

In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben die Bestattungskultur und die Formen der Trauer einschneidende Veränderungen erfahren.

## 2.1 Veränderungen im Lebensgefühl der Menschen

Die Einstellung zu Sterben und Tod hat sich gewandelt; die Unbeholfenheit, mit Schmerz und Trauer umzugehen, ist gewachsen; mehr und mehr finden Beisetzungen der Verstorbenen in aller Stille und – unter Ausschluss der Öffentlichkeit – nur im engsten Familienkreis statt.

Die Friedhofs- und Grabmalkultur sucht nach neuen Gestaltungsformen; neben das Erdbegräbnis als tradierte Bestattungsform tritt immer mehr die Feuerbestattung; anonyme Bestattungen und Urnenbeisetzungen auf See oder in einem Friedwald sind längst keine Seltenheit mehr.

Trauer- und Beerdigungsrituale als Übergangsriten verändern sich. Die Ruhezeiten der Grabflächen werden kürzer; es gibt keine ewigen Gräber mehr. Manchen fällt es schwer, über den Tod und ihre Trauergefühle zu sprechen. Viele Menschen wünschen sich einen schnellen und plötzlichen Tod. Vielfach ist die Frage nach dem ewigen Leben bei Gott an den Rand gedrängt oder ganz ausgeblendet.

Die Bedeutung der Kirche, der Gemeinden und Amtsträger als Mitgestalter der Bestattung und Begleiter bei der Bewältigung der Trauer geht zurück. Trauerredner und Bestattungsunternehmer sind teilweise an ihre Stelle getreten.

Zugleich ist aber auch festzuhalten, dass viele Gemeinden, sowie Frauen und Männer im kirchlichen Dienst sich vorbildlich um die Bestattung der Toten und die seelsorgliche Begleitung der Hinterbliebenen mühen.

## 2.2. Veränderungen im Verhalten bei einem Todesfall

Die zunehmende Tabuisierung des Todes zeigt sich auch im Wandel der Gewohnheiten. Der Sarg mit dem Leichnam des Verstorbenen wird in aller Regel sofort geschlossen und vom Bestatter mitgenommen. In früheren Zeiten hat es für die akute Trauer immer Zeichen und feste Ausdrucksformen gegeben: das Waschen und Ankleiden des Toten, das Einbetten in den Sarg,

die Aufbahrung im Sterbehaus, das bis zu drei Tage gehende Abschiednehmen der Freunde, das Totengebet durch die engsten Nachbarn, das Geleit vom Wohnhaus zum Friedhof, das schweigende Stehen vor dem Toten, die Trauerkleidung und das Trauerjahr. Heute haben, und das nicht nur in Großstädten, fast alle diese Formen ihre Selbstverständlichkeit verloren. Was einst ein letzter Liebesdienst war, wird in der heutigen Gesellschaft für die Trauernden vom Bestattungsinstitut geregelt.

Auch das konkrete Verhalten auf dem Friedhof hat sich verändert. Nur noch selten wird auf dem Weg von der Friedhofskapelle zum Grab geschwiegen. Vereinzelt gibt es noch das gemeinsame Rosenkranzgebet auf diesem „letzten Weg“. Aber auch dort ist oft angeregte Unterhaltung der Trauergäste an seine Stelle getreten.

Erst am Grab stellt sich wieder ehrfürchtiges Schweigen ein. Das Einsenken des Sarges in die Erde wird als letzter Abschied empfunden. Doch auch das ist keineswegs mehr selbstverständlich. Aus sehr unterschiedlichen Gründen ist das Hinablassen des Sarges ins Grab an manchen Orten nicht mehr üblich. Der momentane Schmerz soll vermieden werden. Dadurch entfällt aber die Kraft des Ritus für den Trauerprozess. Auch wird die Wirklichkeit des Verlustes nicht mehr sinnenfällig gemacht.

## 2.3 Neuorientierung der pastoralen Praxis

Angesichts dieser Veränderungen stehen wir in der Kirche vor der Herausforderung, die Situation neu zu bedenken, ihre Hintergründe und Zusammenhänge zu analysieren und in gemeinsamer Verantwortung zu handeln.

Eine Kultur der Bestattung und der Trauer steht und fällt mit der Solidarität, die die Lebenden den Toten und ihren Angehörigen zuteilwerden lassen!

Auch für unsere heutige Zeit gilt das Wort des griechischen Staatsmannes Perikles: „Ein Volk wird so beurteilt, wie es seine Toten bestattet.“

Die christlichen Gemeinden müssen zwar angesichts dieser Entwicklung zur Kenntnis nehmen, dass nunmehr auch beim Thema Bestattung die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kirche zurückgehen. Die Einsicht alleine aber das

reicht nicht aus! Solche Einsichten und Erkenntnisse müssen zur Besinnung, zum Umdenken und zur Neuorientierung in der Praxis führen. Denn christlicher Glaube und christliche Lebenspraxis haben nach Überzeugung der deutschen Bischöfe für den Umgang mit den Toten und ihren Hinterbliebenen Entscheidendes einzubringen.

(vergl.: Verlautbarungen der deutschen Bischöfe, Nr. 81, „Tote begraben und Trauernde trösten, Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht“)

### 3. Was ist zu tun beim Tod eines Angehörigen?

Der Tod ist eines der größten Lebensereignisse! Aber verständlicher Weise sind Angehörige mit dem Ableben eines Familienmitgliedes überfordert. Deshalb ist es ratsam und hilfreich, bereits zu Lebzeiten über persönliche Wünsche und Vorstellungen den Tod betreffend, miteinander zu sprechen. Die Seelsorger und Seelsorgerinnen vom Pastoralteam hier vor Ort stehen Ihnen hierbei gerne mit Rat beiseite.

Nur bei Unfällen oder Suizid lässt sich der Tod nicht erahnen, doch bei unheilbar kranken Menschen, muss mit dem Ableben gerechnet werden. Wie wertvoll ist es dann, Menschen auf ihrem letzten Weg zu begleiten. Nutzen Sie das Angebot der Krankenkommunion, der Krankensalbung. In diesen Begegnungen kann vieles besprochen und geregelt werden, was nach dem Eintreten des Todes nicht mehr möglich ist.

Hat der Tod dann das Leben einmal genommen, wird alles, was da noch so wichtig und unaufschiebbar war, nebensächlich. Bleiben sie ruhig und verfallen sie nicht in Aktionismus. Sterben und Tod ist ein Prozess, der seine Zeit braucht. Auch als Angehöriger muss ich erst einmal begreifen, was da geschehen ist. Im Gotteslob gibt es unter der Nummer 28 ein „Hausgebet für Verstorbene“, entzünden sie eine Kerze und beten Sie, damit verrichten sie einen letzten Liebesdienst. Jetzt können sie den Arzt verständigen. Er wird dann nach gut vier Stunden den Totenschein ausstellen. Wenn es gewünscht ist, verständigen Sie auch einen Seelsorger für die Verrichtung des Sterbegebetes, aber auch die weiteren Angehörigen, Freunde und Nachbarn. Denn es wäre doch schön, wenn die alte Tradition des Totengebets im ursprünglichen Sinn durch die Nachbarn wieder mehr belebt würde und am Vorabend der Beerdigung in der Kirche oder

Kapelle des Wohnortes des Verstorbenen stattfinden würde.

Dann wenden Sie sich an einen Bestatter, mit ihm wird dann alles Weitere besprochen.

Für die Durchführung einer Bestattung werden einige Dokumente des Verstorbenen benötigt. Am einfachsten ist es, wenn Sie diese in einem Hefter für das Bestattungsunternehmen griffbereit haben. Für die Beantragung der Sterbeurkunde werden der Personalausweis, der Totenschein sowie die Personenstandsunterlagen, wie beispielsweise die Heiratsurkunde, benötigt. Die Sterbeurkunde kann auch der Bestatter in fünf- bis zehnfacher Ausfertigung beim Standesamt für Sie beantragen. Diese Urkunde benötigen Sie für viele weitere Formalitäten.

Der Termin für die Beerdigungsmesse oder für die Trauerfeier mit anschließender Beerdigung muss immer in Absprache mit dem Bestatter und dem Pfarrbüro erfolgen.

Stefan Siebert, Pfarrer